

Antwort auf die Interpellation 25

Entwicklung des öffentlichen Raumes im Stadtteil Littau

Mirjam Fries und Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 5. Dezember 2024
StB 373 vom 28. Mai 2025

Mediensperrfrist: 10. Juni 2025, 16.00 Uhr

Ausgangslage

In der Interpellation werden die Geschwindigkeit und Umsetzung der Entwicklung des öffentlichen Raums in Littau in Bezug auf aktuelle und zukünftige Wohnbauprojekte kritisiert. Private Bauprojekte und solche auf städtischen Arealen hätten die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum zum Ziel. Die Bebauungsdichte im Stadtteil Littau sei hoch und werde immer höher. Damit einhergehend erfolge eine starke Zunahme an Wohnungen und somit auch Einwohnenden. Die Nutzung des öffentlichen Raums nehme zu. Die Interpellantin und der Interpellant halten in Bezug auf Einschätzungen von Einwohnenden fest, dass viele das Tempo des Wohnungsbaus als zu hoch wahrnehmen würden. Umso wichtiger seien die Projekte zur Entwicklung des öffentlichen Raums in Littau. Während die Wohnraumprojekte fortschreiten, konstatieren die Interpellantin und der Interpellant eine Verzögerung der flankierenden Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Speziell die Entwicklung des Zentrums von Littau sei laut Interpellantin und Interpellant von grosser Dringlichkeit und Wichtigkeit, weil dessen Nutzung stark zugenommen habe und noch zunehmen werde. Im Vergleich zum bereits bebauten Littau Zentrum gebe es insbesondere bei den stadteigenen und erst noch zu entwickelnden Arealen Längweiher und Grenzhof viel Handlungsspielraum.

Einordnung

Gemäss der im Jahr 2024 aktualisierten Freiraumversorgungsanalyse¹ der Stadt Luzern ist der grösste Teil von Littau ausreichend mit Freiräumen versorgt. In der Versorgungsanalyse wurden drei Faktoren bewertet: die Versorgung mit privatem Grünraum (Hausumschwung), mit öffentlichen Freiräumen und der Zugang zur offenen Landschaft. Als Zielwert gilt eine Versorgung mit öffentlichem Freiraum von mindestens 8 m² pro Person und mit privatem Hausumschwung von mindestens 40 m² pro Person. Werden diese Werte unterschritten, wird das Gebiet als «mit Freiraum unterversorgt» dargestellt (vgl. Abb. 1, Legende). In Abb. 1 sind die mit öffentlichem und privatem Freiraum unterversorgten Gebiete dargestellt, wobei die violetten Gebiete die höchste Unterversorgung aufweisen. In Littau ist die Versorgung mit privaten Grünräumen aufgrund der vorherrschenden Bebauungstypologien (viele Ein- und Mehrfamilienhäuser als Punktbauten) als gut einzustufen. Der Zugang zur offenen Landschaft ist bis auf einen Bereich in Reussbühl und Littau Dorf (vgl. Abb. 1, graue Linie) ebenfalls weitgehend gegeben.

¹ Veröffentlichung der Freiraumversorgungsanalyse im Rahmen des Controllingberichtes I Stadtraumstrategie voraussichtlich im Juli 2025.



Abb. 1: Freiraumversorgungsanalyse 2024

Im Rahmen der Entwicklung der Areale Grenzhof und Längweiher/Udelboden soll die Zugänglichkeit zur offenen Landschaft durch die Schaffung von Durchwegungen der waldnahen Freiräume und durch Zugänge zum Wald (vgl. Antworten auf Fragen 2 und 3) verbessert werden. Eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Freiräumen ist heute bis auf wenige Quartierteile gegeben, wird sich aber, wie die Interpellantin und der Interpellant richtig feststellen, mit dem zukünftigen Wachstum der Einwohnerzahl bei gleichbleibendem Flächenangebot verschlechtern. Im Gegensatz zu vielen innerstädtischen Verdichtungsprojekten besteht in Littau die Möglichkeit, bei den beiden grossen Entwicklungsgebieten Längweiher und Grenzhof von Anfang an ein grosszügiges Freiraumgerüst mitzuplanen.

Die Interpellation 25 stellt sich in eine Reihe verschiedener Geschäfte, die sich mit der Planung des öffentlichen Raums in Littau beschäftigen; so die [Motion 74](#), Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», die als Postulat überwiesen und am 15. Mai 2025 als erledigt abgeschrieben wurde. Weiter ist die [Motion 180](#), Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», zu erwähnen. Diese beiden Vorstösse führten zum [Bericht und Antrag 3](#) vom 15. Januar 2025: «Littau Zentrum», der vom Grossen Stadtrat am 15. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Projekte aus Motion 180?

Der Stand der Projekte der Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Luzernerstrasse sowie dem Dorfplatz in Littau wird im [B+A 3/2025](#): «Littau Zentrum» detailliert beschrieben. Die Planung der Schlüsselmassnahme des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Bern-, Luzerner- und Renggstrasse konnte erfreulicherweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton gestartet werden. Der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf und ist sich bewusst, dass die Prozesse viel Geduld brauchen.

Zu 2.:

Welche öffentlichen (grünen) Begegnungsorte plant die Stadt auf dem Areal Längweiher und wie konkret sind diese Ideen?

Im Jahr 2017 wurde für das Gebiet Längweiher/Udelboden eine [städtebauliche Entwicklungsstudie](#) erstellt, die mit dem [Bericht 11](#) vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept» (REK) veröffentlicht wurde. Darauf basierend wird die Bau- und Zonenordnung (BZO) im Rahmen der Zusammenführung der BZO Stadtteile Littau und Luzern angepasst. Gestützt auf diese Aufteilung in Grün- und Wohnzone (vgl. Abb. 2) wird nun zonenweise die Entwicklung vorangetrieben.

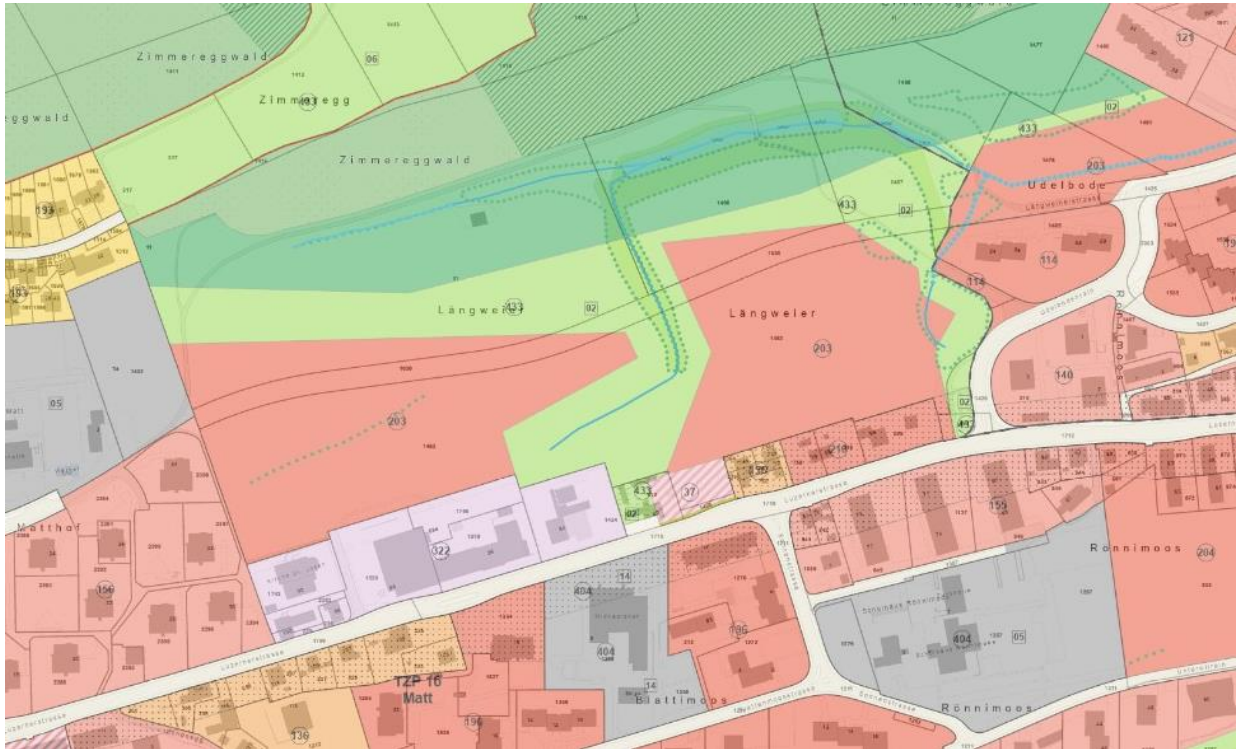


Abb. 2: Ausschnitt BZO, Stand öffentliche Auflage 2022. Wohnzone in Rot dargestellt, Grünzone in Grün dargestellt

In der Grünzone soll ein Landschaftspark entstehen, und in der Wohnzone soll im Zusammenhang mit der Überbauung ein Begegnungsort für die Bewohnenden geschaffen werden. Im Landschaftspark Udelboden werden einerseits die bestehenden Freiräume mit Fokus auf Biodiversität und Naturschutz aufgewertet, andererseits die Qualität für Erholungsnutzung für die heutigen und künftigen Anwohnenden erhöht. Der Landschaftspark Udelboden soll als grosszügiger Natur- und Landschaftsraum mit integrierten Aufenthalts-, Erlebnis- und Begegnungsorten gestaltet werden. Ein attraktives Wegnetz verbindet die Erholungsangebote. Grosser Wert wird auf naturnahe Spiel- und Erlebnisräume gelegt. Freizeit- und Erholungsnutzungen werden in der Grünzone und – zur Nutzung möglicher Synergien – in den Übergangsbereichen zur geplanten Bebauung Längweiher/Udelboden angesiedelt. Dabei sind die altlastenrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem ehemaligen Deponiestandort ergeben, besonders zu berücksichtigen.

Die Gestaltung des Landschaftsparks erfolgt unabhängig von der Planung in der Wohnzone. Die Planung orientiert sich an den in der Entwicklungsstudie festgehaltenen Entwicklungsgrundsätzen. Der Prozess für die Entwicklung des Landschaftsparks wurde Ende 2024 mit der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung an ein Planungsbüro gestartet. Der Baustart der Massnahmen ist ab 2028 zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Abgabe im Baurecht und der Überbauung des Areals Längweiher/Udelboden wird einer integralen Planung der siedlungsinternen Begegnungsräume grosse Bedeutung beigemessen. Durch eine abgestimmte Planung mit der angrenzenden Luzernerstrasse, dem gegenüberliegenden Zentrum St. Michael und dem neu zu entwickelnden Quartierzentrum, das gemäss [REK](#) im Bereich Coop

Luzernerstrasse/St. Michael zu definieren ist, soll ein zusammenhängender Begegnungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

Die konkrete Ausgestaltung der Begegnungsräume im Entwicklungsgebiet Längweiher/Udelboden wird im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens, das nach der Arealabgabe voraussichtlich ab 2028 geplant ist, erarbeitet. Durch die in der BZO verankerte Gestaltungsplanpflicht und die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens wird eine qualitätsvolle Gestaltung der öffentlichen Räume sichergestellt.

Zu 3.:

Welche öffentlichen (grünen) Begegnungsorte plant die Stadt auf dem Areal Grenzhof und wie konkret sind diese Ideen?

Gemäss REK soll auf dem Areal Grenzhof eine qualitätsvolle Bebauung realisiert und die bestehende Freiraumqualität erhalten und weiterentwickelt werden. Basierend darauf wurde 2022 ein [Entwicklungskonzept Grenzhof](#) erarbeitet, das vorsieht, mit einem grünen Freiraumgerüst aus Waldpark und Fuss-/Veloweg die Durchlässigkeit und Erlebbarkeit des Areals zu verbessern. Zudem soll die Grundstruktur der ehemaligen Schulanlage Grenzhof auch bei einer Neubebauung des Gebiets erhalten bleiben bzw. wieder aktiviert werden.

Die durch das gesamte Areal verlaufende Höhenlinie von 490 m ü. M. (vgl. Abb. 3) wird als öffentliches Freiraumband (mit einem Fuss- und Veloweg) ausformuliert und bildet zusammen mit dem geplanten «Waldpark am Hang» zwischen Fussballplatz und Waldrand das landschaftliche Rückgrat für die weitere bauliche Entwicklung. Dieser Freiraum wird als öffentlicher Naherholungsraum verstanden und leistet damit vor Ort einen Beitrag zur Behebung des bestehenden Freiraumdefizits. Der «Waldpark am Hang» ist aufgrund seiner Lage kein klassischer Stadtpark. Er ist stark mit den umgebenden Naturwerten vernetzt. Dadurch erhält die Grünfläche einen vielfältigen ökologischen Charakter. So verbindet der Parkraum die Naturwelt des Waldes mit den kleineren Grünflächen in Littau.

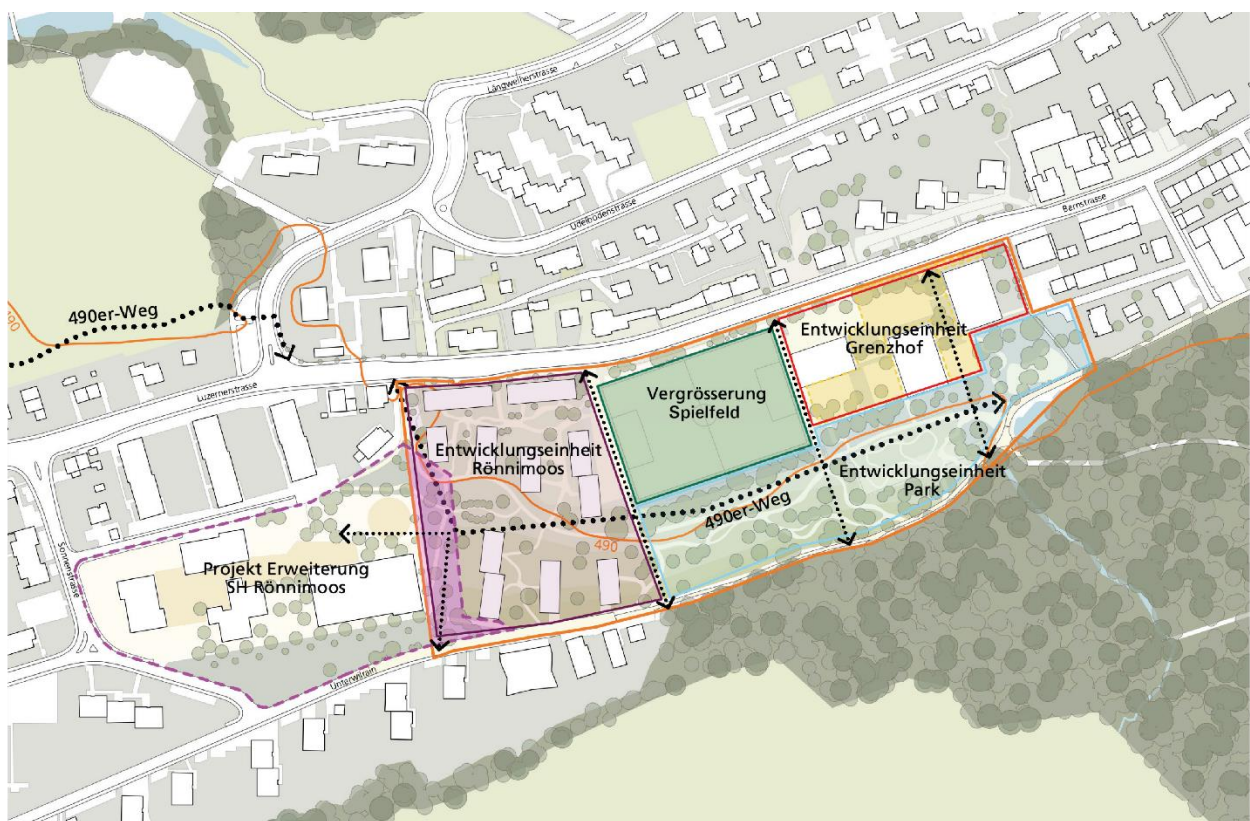


Abb. 3: Städtebauliche Entwicklungsstudie Grenzhof

Im Jahr 2024 wurde der Spielplatz beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof umfassend saniert und mit zusätzlichen Elementen erweitert. Die Planung und Umsetzung des «Waldparks am Hang» ist zeitlich vom bestehenden Schulhausprovisorium abhängig. Dieses wird voraussichtlich noch mindestens zehn Jahre als Provisorium für weitere Schulhaussanierungen in der Umgebung benötigt. Die provisorische Erschliessungsstrasse, die auf der für die Parkanlage vorgesehenen Fläche erstellt wurde, behindert eine zeitnahe Umsetzung des «Waldparks am Hang» ebenfalls. Konkrete Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Freiraumgerüsts können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Die Umsetzung des Freiraumgerüsts im Gebiet Grenzhof hat für den Stadtrat jedoch einen hohen Stellenwert, sodass die Planung, und nachfolgend auch die Realisierung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegangen wird.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die ehemalige Schulanlage Grenzhof derzeit durch Feuerwehr und Luzerner Polizei zu Übungszwecken genutzt wird² und für die langfristige Entwicklung verschiedene Strategien geprüft werden. Gemäss [Bericht und Antrag 15](#) vom 27. März 2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht» ist eine Abgabe im Baurecht für das Jahr 2027 vorgesehen. In den Erdgeschossen sind zukünftig quartiersorientierte Nutzungen vorgesehen. Diese könnten einen Kindergarten, gemeinschaftlich nutzbare Räume sowie allenfalls einen Gastrobetrieb umfassen. Durch die in der BZO verankerte Pflicht zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens kann auch eine qualitätsvolle Gestaltung der öffentlichen Räume sichergestellt werden.

Zu 4.:

Gibt es weitere Pläne seitens der Stadt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung im Stadtteil Littau?

Neben den im B+A 3/2025: «Littau Zentrum» erwähnten Vorhaben hat der Stadtrat verschiedene Projekte im Stadtteil Littau aufgelegt und teilweise bereits umgesetzt, die eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung zum Ziel haben. Die Wichtigsten werden nachfolgend kurz umrissen:

Aufwertung Spielplätze/Parkanlagen

Ein besonderer Fokus lag in den letzten Jahren auf der Aufwertung von Spielplätzen und Parkanlagen. Folgende Projekte wurden umgesetzt: Sanierung und Neubau des Reusszopfs (2017), Aufwertung des alten und neuen Fluhmühleparks (2023), Sanierung der Spielplätze Lindenstrasse, Grenzhof, Obermättli, Heiterweid, Täschmatt, Allmend, Grünauring, Widli sowie Sanierung der Skateranlage Reussbühl. Beim Fluhmühlepark und Spielplatz Grenzhof handelt es sich im gesamtstädtischen Vergleich um sehr umfangreiche Projekte.

Sanierung und Neubau Waldschwimmbad Zimmeregg

Als weitere öffentliche Infrastruktur zur Attraktivierung des öffentlichen Raums ist auch die umfassende Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg mit der Eröffnung im Jahr 2024 zu nennen. Es wurden Spielwiese, Sportanlagen und Abenteuerspielplatz neu realisiert und aufgewertet. Den Besuchenden stehen ein Beachvolleyballfeld, eine Boulebahn, ein Fussballfeld und Tischtennistische zur Verfügung. Neue Sitzgelegenheiten mit Grillstellen laden zum Beisammensein ein. Die Spielwiese ist für die Bevölkerung ganzjährig zugänglich.

Weiterentwicklung Quartierzentren

Die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts «BGK Bern-, Luzerner- und Renggstrasse» läuft unter Federführung des Kantons und unter enger Mitarbeit der Stadt Luzern. Die städtischen Stellen befassen sich im Zuge der Erarbeitung des BGK mit der Entwicklung der Quartierzentren. Eine spezielle Herausforderung bei der Entwicklung der Quartierzentren liegt darin, dass sich diese zu Teilen in Privatbesitz befinden, so wie zum Beispiel Fanghöfli, Ruopigen, St. Michael/Luzernerstrasse, Reussbühl, Bahnhof Littau. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, in den kommenden Jahren im Kontext der Erarbeitung

² Infolge [Schadstoffbelastung](#) ist in den Räumen der ehemaligen Schulanlage nur ein zeitlich begrenzter Aufenthalt erlaubt. Die zeitlich begrenzte Nutzung zu Ausbildungs- und Übungszwecken von Blaulichtorganisationen ist entsprechend vertretbar.

des BGK erneut ins Gespräch mit den privaten Eigentümerschaften zu kommen, um die Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf die Erweiterung der öffentlichen Räume ausloten und bestmöglich nutzen zu können. Zum Quartierzentrum Fanghöfli haben erste Gespräche in diesem Sinne bereits stattgefunden.

Projekt «Bahnhof Littau»

Im Jahr 2023 wurde ein [Entwicklungskonzept Umgebung Bahnhof Littau](#) in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Die Stadt und die SBB sind daran zu prüfen, wie die Organisation und Anordnung von Betriebsfunktionen (Bus, Anlieferung usw.) sowie Freiraum und Aufenthalt optimal funktionieren könnten. Die städtebauliche Studie startete im Februar 2025 und wird voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen sein. Neben der Aufwertung des Bahnhofs Littau zu einer Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen hat die Studie zum Ziel, attraktive und nutzungsspezifische Aussenräume für ÖV-Nutzende, Quartierbevölkerung und Arbeitende zu schaffen. Dabei soll die Hitzebelastung reduziert, das Schwammstadtprinzip umgesetzt sowie eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Arealentwicklungen Reussbühl West

Am heute gewerblich-industriell genutzten CKW-Standort Reussbühl wird in den kommenden Jahren ein attraktives und lebendiges Stadtquartier entstehen. Im Rahmen des zweistufigen Studienauftrags konnte die Stadt Luzern ihre Bedürfnisse in Bezug auf die angestrebten Freiraumqualitäten und den Quartierplatz, der um die ehemalige Shedhalle entstehen soll, eingeben. Mit dem Bebauungsplan werden diese Qualitäten nun grundeigentümergebunden gesichert. Die Rechtskraft als Voraussetzung für die Umsetzung ist frühestens ab 2027 zu erwarten, was mit der Planung der CKW übereinstimmt.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass anhand der erwähnten Planungen und Projekte und gemeinsam mit den aktuellen und künftigen Bewohnenden attraktive und vielfältige Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsräume erhalten und weiterentwickelt werden können.

Zu 5.:

Was tut die Stadt, damit der Stadtteil Littau nicht zu einer Schlafstadt wird?

Aus Sicht des Stadtrates ist der Begriff Schlafstadt nicht adäquat für den Stadtteil Littau. Schlafstädte sind periphere Wohnsiedlungen, die in der Regel keine historische Identität aufweisen und eine Distanz zu anderen (Zentrums-)Siedlungen aufweisen. Littau ist ein organisch gewachsener Raum mit historisch verankerten Nutzungen und als Stadtteil Element der politischen und räumlichen Organisation der Stadt Luzern.

Mit dem REK zeigte der Stadtrat die Stossrichtungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf. Das REK dient weiterhin als strategische Grundlage, um die Themen Siedlung, Freiraum und Mobilität sorgfältig aufeinander abzustimmen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass besonders die grösseren Wohnbauprojekte in Littau und allgemein die Dynamik der Entwicklungen eine sorgfältige Planung des öffentlichen Raums seitens der Stadt Luzern verlangen. Die Planungen, die in den Antworten auf die obigen Fragen erwähnt werden, sind Beispiele dafür. Neben den spezifischen Planungen hat der Stadtrat Instrumente wie die [Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung](#) (BZO) von Littau und Luzern, die unter anderem den Erhalt der Nutzungsvielfalt im Raum Littau zum Ziel hat. So sollen bestehende Gewerbezone erhalten werden und das Verhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen möglichst ausgeglichen bleiben. Ebenso werden öffentliche Flächen und Räume entsprechend gesichert. Schliesslich ist wichtig zu erwähnen, dass die effektive Nutzung und Belegung des öffentlichen Raums auch von privaten Grundeigentümerschaften und privaten Nutzenden abhängt.

Zu 6.:

*Und zum Verkehr: Wie kann die Mobilität der Einwohner*innen im Stadtteil Littau bei diesem Bevölkerungswachstum sichergestellt werden?*

Die stadtweit geltende Mobilitätsstrategie ([B+A 7/2024](#)) gibt den Rahmen vor, mit welchen Strategien und Massnahmen die Mobilität in der Stadt Luzern sichergestellt werden soll. Die Mobilitätsstrategie enthält sechs Schwerpunkte (Entwicklung von Klimaquartieren, Förderung von Fuss- und Veloverkehr, Optimierungen des Güter- und Wirtschaftsverkehrs, durchgehende Busspuren auf Hauptachsen, Konzepte für die Parkierung und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit) anhand derer sichergestellt werden soll, dass in Luzern alle gerne, sicher und zuverlässig unterwegs sind. Darüber hinaus werden folgende Strategien und Massnahmen verfolgt, um die Mobilität der Einwohnenden im Stadtteil Littau sicherzustellen:

- Mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die kantonale Hauptachse K 33a (Bern-, Luzerner- und Renggstrasse) sollen die Bedingungen für den Fuss- und den Veloverkehr verbessert werden. Zudem bestehen mit dem Velonetz der Stadt Luzern konkrete Ausbauvorhaben für eine attraktivere Veloerschliessung von Littau. Zur besseren Verbindung von Littau mit dem Stadtzentrum wurde im Mai 2025 die Veloroute Littau in Betrieb genommen.
- Mit einer angepassten Raumplanung soll die Verkehrserzeugung minimiert werden (Stichworte: 15-Minuten-Stadt, Entwicklung von Quartierzentren, Nutzungsmischung, Naherholungsräume; siehe auch Antworten auf Fragen 2, 3, 4 und 5).
- Mit dem Parkplatzreglement werden die Vorgaben für die Erstellung von Parkplätzen und Mobilitätskonzepten festgelegt. Darüber hinaus fordert die Stadt bei den Ausschreibungen der eigenen Entwicklungsareale eine weitere Reduktion der Parkplätze und in der Regel die Umsetzung von autoarmem oder autofreiem Wohnen mit entsprechenden flankierenden Massnahmen im Mobilitätsmanagement ein.
- Mit der Mobilitätsstrategie und vielen daraus abgeleiteten Massnahmen sollen der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr gefördert werden. Es stehen die Elektrifizierung der Buslinie 12 (Fahrplanwechsel Dezember 2025) und deren Weiterentwicklung zur Buslinie 3 (Fahrplanwechsel Dezember 2026) mit entsprechend höheren Standards und einer Durchbindung an das rechte Seeufer (Würzenbach) an. Weiter wurde im Mai 2025, kurz nach der Wiedereröffnung des Rengglochs, eine neue Buslinie 214 eingeführt. Diese verbindet Littau neu direkt mit Malters und Kriens. Gemäss der langfristigen ÖV-Netzentwicklung (Konzept Bus 2040) plant der Verkehrsverbund Luzern (VVL) zudem die Einführung einer neuen Tangentiallinie 16, die Littau direkt mit den Entwicklungsgebieten Seetalplatz Emmen und Luzern Süd sowie den zugehörigen Bahnhöfen Mattenhof Kriens und Emmenbrücke verbindet.
- Ein wesentlicher Faktor für einen attraktiven öffentlichen Verkehr ist die Zuverlässigkeit des Angebots. Diese hängt für den Stadtteil Littau für die Buslinien in den Spitzenstunden im Wesentlichen am Nadelöhr Kreuzstutz in Richtung Stadtzentrum. Mit der Baustelle Renggloch wurde eine temporäre Busspur beim Schulhaus Grenzhof eingerichtet. Aufgrund der festgestellten Wirkung wurde beim Kanton eine Weiterentwicklung dieser Busbevorzugungsmassnahme zu einer definitiven Busspur beantragt.
- Langfristig bietet eine allfällige S-Bahn-Haltestelle Ruopigen grosse Perspektiven für Littau. Der Stadtrat setzt sich im Zusammenhang mit der Planung für den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) für eine S-Bahn-Haltestelle im Gebiet Ruopigen ein. Die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle kann jedoch erst nach Inbetriebnahme des DBL angegangen werden (nach 2045).

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen die Mobilität der Einwohnenden von Littau im Einklang mit den stadtweiten Zielsetzungen und Entwicklungen weiterhin sichergestellt werden kann.